



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An die
Ministerien / Senatsverwaltungen
für Inneres der Länder

Deutscher Städtetag

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Deutscher Landkreistag

Bundeskriminalamt
– Referat KT 54 –

Bundesamt für Sicherheit in der Informations-
technik

Auswärtiges Amt
– Referat 505 –

(ausschließlich per E-Mail)

Betreff: Reisepass

Hier: Übergangsregelung zur Einführung am 1. März 2017

Aktenzeichen: ITI4-20105/29#3

Berlin, 04. Februar 2017

Seite 1 von 3

Anlage: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juni 2016 haben wir Sie informiert, dass das Bundesministerium des Innern einen neuen deutschen Reisepass entwickelt hat. Mit der Pressemitteilung vom 30. Dezember 2016 informierte das Bundesministerium des Innern erstmals die Öffentlichkeit (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2016/12/reisepass.html>).

Achim Hildebrandt
Ministerialrat
Leiter IT I 4 – Identifizierungssysteme,
Pass- und Ausweiswesen

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-12862
FAX +49(0)30 18 681-512862

ITI4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 04.02.2017
Seite 2 von 3

Der neue deutsche Reisepass wird ab dem 1. März 2017 ausgegeben.

Die Produktionsumstellung betrifft ebenfalls den Dienstpass, den Diplomatenpass sowie die Reiseausweise für Flüchtlinge, für Staatenlose sowie für Ausländer.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses an Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, wird ab dem 1. März 2017 um 1,00 EUR auf

60,00 EUR

angehoben. Die Reisepassgebühr für Antragsteller, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt unverändert 37,50 EUR.

Für die Umstellung von der aktuellen Reisepassproduktion zur neuen Version des Reisepasses wird festgelegt, dass die Bundesdruckerei GmbH

ab dem 01. März 2017, 00:00 Uhr

ausnahmslos nur solche Reisepassanträge entgegen nimmt, deren Antragsdatum 1. März 2017 oder später lautet. Zur Vermeidung von Antragsrückweisungen gewährleisten Sie bitte, dass Reisepassanträge mit Antragsdatum 28. Februar 2017 oder früher in der Bundesdruckerei GmbH spätestens

bis zum 28. Februar 2017, 23:59 Uhr

eingehen. Rück- oder Vordatierungen über diese Datumsgrenze sind nicht möglich.

Die Bundesdruckerei wird den Pass- und Ausländerbehörden in Kürze ebenfalls Detailinformationen zu den leicht geänderten Antragsverfahren zur Verfügung stellen, die für Anträge ab dem 1. März 2017 zu beachten sind.

Unabhängig von der Produktionsumstellung besteht jederzeit die Möglichkeit, Reisepässe auch im Expressverfahren zu beantragen. Im Expressverfahren bemüht sich die Bundesdruckerei GmbH nach besten Kräften um eine beschleunigte Herstellung und Auslieferung des Reisepasses.

Bitte beachten Sie die ab dem 1. März 2017 gültigen neuen Rahmenbedingungen des Expressverfahrens:

Berlin, 04.02.2017

Seite 3 von 3

Sofern der vollständige Reisepassantrag werktags¹ bis 12:00 Uhr in der Bundesdruckerei GmbH eingegangen ist, erfolgt die **Lieferung** des Reisepasses an die Behörde **spätestens am darauffolgenden 3. Werktag², 12:00 Uhr.**

Trifft der Reisepass später ein, entfällt die Express-Vergütung.

Die IT-Verfahrensentwickler informiert das Bundesministerium des Innern mit einem inhaltsgleichen Schreiben.

Das BMI behält sich die weitere Öffentlichkeitsarbeit vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Achim Hildebrandt

¹ Als Werktage gelten die Wochentage von Montag bis einschließlich Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage sowie Betriebsschließungstage am Sitz der Bundesdruckerei, 10969 Berlin. Fällt der Tag der Zustellung auf einen gesetzlichen Feiertag, so hat die Zustellung am nächsten Werktag zu erfolgen.

² Für Reisepassanträge bis einschließlich 28. Februar 2017: 2. Werktag.